
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 11. März 2013**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Konstituierung des Ausschusses	
2.	Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses	
3.	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses	
4.	Terminplanung	2013/281
5.	Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats	2013/282
6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzende:

Müller-Fehrenbach, Wolfgang (TOP 1)

Moser, Franz (TOP 2 – 6)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Brachat-Winder, Birgit

Eisch, Uwe (als Vertreter für den entschuldigten **Hoffmann**, Andreas)

Geiger, Georg, Dr.

Moser, Franz

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Ostermaier, Artur

Stolz, Rainer

Schmidt, Jörg, Dr.

Entschuldigte:

Hoffmann, Andreas

Von der Verwaltung nehmen teil:

Egger, Timo

Roth, Manfred (Protokoll)

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** (Vorsitzender) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und teilt mit:

Die Amtszeit von Herrn Landrat Frank **Hämmerle** endet mit Ablauf des 1. Oktober 2013. Zur Vorbereitung der dadurch erforderlich gewordenen Wahl bildet der Kreistag nach § 39 der Landkreisordnung einen besonderen beschließenden Ausschuss. Die Mitglieder und Stellvertreter dieses Ausschusses wurden vom Kreistag am 28. Januar 2013 gewählt.

Wie angekündigt, findet heute die erste, d. h. die konstituierende Sitzung dieses Ausschusses, statt.

Diese erste Sitzung wird von mir in meiner Eigenschaft als ältestes Mitglied des Ausschusses bis zur Wahl der/des Vorsitzenden geleitet.

Ich stelle fest, dass zu dieser konstituierenden Sitzung nach den Bestimmungen der Landkreisordnung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Zunächst einmal stelle ich die Anwesenheit der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder fest. Anwesend sind 8 von 8 Mitgliedern bzw. Stellvertretern. Entschuldigt hat sich Kreisrat **Hoffmann**.

Der Ausschuss ist gemäß den Bestimmungen der Landkreisordnung (§ 34 i.V. m. § 32 Abs. 2) beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte alle Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ich stelle hiermit fest, dass 8 Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

1. Konstituierung des Ausschusses

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** teilt mit, dass ein Mitglied dieses Ausschusses befangen ist, wenn es ernsthaft erwägt, sich auf die Stelle des Landrats zu bewerben und diese Überlegungen nach außen bekundet. In diesem Falle tritt die Befangenheit schon vor der Abgabe der schriftlichen Bewerbung ein. Ein Mitglied des Ausschusses hat dem Vorsitzenden diesen Befangenheitsgrund vor Beginn der Beratungen mitzuteilen.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** stellt fest, dass der/die Vorsitzende aus der Mitte des Ausschusses zu wählen ist. Dies gelte auch für die Stellvertreter/innen, deren Zahl beliebig festgelegt werden könne. Die Reihenfolge der Vertretung bestimme der Ausschuss. Für die Wahl gelte, dass der Bewerber mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen auf sich vereinigen müsse.

Auf Nachfrage teilt Kreisrat **Ostermaier** mit, dass der Fraktion der CDU als stärkster Fraktion ein Vorschlagsrecht zustehe. Er schlage deshalb vor, den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Kreisrat **Franz Moser**, zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet, Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte Kreisrat FRANZ MOSER zum Vorsitzenden.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** nimmt Kreisrat **Franz Moser** das Amt an und bedankt sich für den Vertrauensbeweis. Danach übergibt Kreisrat **Müller-Fehrenbach** den Vorsitz an Kreisrat **Franz Moser**, der die Sitzung ab diesem Zeitpunkt leitet.

3. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses

Kreisrat **Franz Moser** (Vorsitzender) schlägt vor, einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Da das Vorschlagsrecht für dieses Amt der zweitstärksten Fraktion (FWV) zustehe, schlage er vor, Kreisrat Artur **Ostermaier** zu wählen.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet, Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Kreisrat Artur OSTERMAIER wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

4. Terminplanung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg geänderten und nachversandten Terminplan. Die Bewerbungsfrist mit Ablauf des 06.05.2013, da der 05.05.2013 ein Sonntag sei. Damit könne die nächste Sitzung – wie geplant – am 13.05.2013 stattfinden.

Nach kurzer Diskussion über die im Terminplan aufgeführten nächsten Sitzungsterminen des Ausschusses (13.05. und 03.06.2013) wird festgestellt, dass diese – abhängig von der Bewerberlage – stattfinden werden:

Sollten mehrere Bewerbungen eingehen, könnten die Mitglieder des Ausschusses diese am 13.05.2013 begutachten. Danach könnte in der weiteren Sitzung am 03.06.2013 entschieden werden, welche Bewerber/Bewerberinnen dem Innenministerium für die Wahl vorgeschlagen werden sollen. Sollte nur eine Bewerbung eingehen, könnte der weitere Termin am 05.06.2013 entfallen, es sei denn, dass sich aus heute noch nicht bekannten Gründen ergeben sollte, dass man doch noch einmal tagen müsse.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Stolz** wird mitgeteilt, dass dem Innenministerium alle eingehenden Bewerbungen vorgelegt werden müssten. Insoweit stehe dem Ausschuss keine Vorauswahl zu. Allerdings könnten dem Kreistag die möglichen Kandidaten nur einvernehmlich vorgeschlagen werden. Insofern müsse man sich mit dem Innenministerium entsprechend abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Der Terminplanung gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird grundsätzlich zugestimmt. Der Ausschuss wird sich mit der weiteren Terminplanung (Sitzung am 03.06.2013, Wahltermin) in seiner nächsten Sitzung am 13.05.2013 befassen.

5. Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er schlage vor, die Stelle – wie 2005 – nicht nur im Staatsanzeiger, sondern auch in der örtlichen Tageszeitung (Südkurier) auszuschreiben. Dieser Vorschlag erhält breite Zustimmung.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** will wissen, ob es bezüglich der Besoldung einen Spielraum gebe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Stelle in Besoldungsgruppe B 7 eingruppiert sei. Die Besoldung beziehe sich allerdings auf die Stelle, nicht auf die Person. Ein evtl. neu gewählter Landrat werde zunächst nach Besoldungsgruppe B 6 bezahlt. Über den Zeitpunkt einer Besoldung nach B 7 entscheide zu gegebener Zeit der Kreistag. Kreisrat **Ostermaier** bestätigt dies.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrats wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**
2. **Die Ausschreibung erfolgt sowohl im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg als auch im Südkurier.**

6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 11:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Wolfgang Müller-Fehrenbach (TOP 1)

Uwe Eisch

Franz Moser (TOP 2 – 6)

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth